



Altenburger

GEMEINDENACHRICHTEN

Nr. 3/August 2018

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altenburg

INHALT

Beste Waldviertler Freiwillige
Lesestunde im KiGa Altenburg
Bestandene Fahrradprüfungen
Das VOR (Top) Jugendticket
Energieberatung
Blaims Abenteuer Asien
Sturm – die unterschätzte
Gefahr
Verlautbarungen
Wasseruntersuchungsbefund
Sagen aus der Gemeinde
Altenburg
Wochenend- und
Feiertagsdienst

IMPRESSUM

Herausgeber und Eigentümer:
Gemeinde Altenburg
für den Inhalt verantwortlich:
Markus Smeritschnig
3591 Altenburg
Zwettlerstraße 16
Tel.02982/2765 Fax Dw.16
eigene Vervielfältigung
Verlagspostamt:
3580 Horn
E-mail:gemeinde@altenburg.gv.at
http://www.altenburg.gv.at

PARTEIENVERKEHRSZEITEN

Montag bis Freitag von 08.00 bis
12.00 Uhr und
zusätzlich jeden Mittwoch von
16.00 bis 19.00 Uhr

SPRECHSTUNDEN

Bgm. DI Markus Reichenvater
Freitag von 08.00-10.00 Uhr
Mittwoch von 18.00-19.00 Uhr
Vzbgm. DI Günther Denninger
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00 – 19.00 Uhr
GGR. Franz Kriest
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Martin Schreiner
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Brigitte Allram
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Wolfgang Haselsteiner
jeden letzten Mittwoch im Monat
von 18.00 – 19.00 Uhr

Altenburger Gemeindeamt „ausgezeichnet gebaut“



Über die gelungene Sanierung des Altenburger Gemeindeamts freuten sich Vizebürgermeister DI Günther Denninger, eNu-Regionsleiterin Elisabeth Wagner, Bezirkshauptmann Mag. Johannes Kranner, Bürgermeister WHR DI Markus Reichenvater, Landesrat DI Ludwig Schleritzko, Abt Thomas Renner, Landtagsabgeordnetem Jürgen Maier und Amtsleiter Markus Smeritschnig (v. li.).

Am 22. Juni 2018 wurde schließlich nach zweijähriger Renovierungsphase das Gemeindeamt in Altenburg feierlich eröffnet und von Abt Thomas Renner gesegnet. Im Anschluss an die Feierlichkeiten, welche von der Wolfgang Amadeus Musikschule Horn musikalisch gestaltet wurden, lud man sowohl die Festgäste als auch die Gemeindebürgerinnen und -bürger zu Speis und Trank ins Jugendzentrum Altenburg ein.

Das im Jahre 1883 erbaute Gebäude diente zunächst 106 Jahre lang als Volksschule. Erst nach Auflassung der Volksschule Fuglau wurde ein Neubau in Altenburg notwendig, woraufhin das alte Schulgebäude in ein Gemeindeamt umfunktionierte wurde.

Die nun abgeschlossenen Sanierungsarbeiten beinhalteten einen behindertengerechten Umbau sowie energetische Optimierungen, welche seitens der Energie- und Umweltagentur (eNu) mit der Plakette „ausgezeichnet gebaut“ für die Energieeffizienz gewürdigt wurden. Laut eNu-Regionalleiterin Elisabeth Wagner soll der Bau für andere Gemeinden ein Vorbild sein.

Ehrung der besten Waldviertler Freiwilligen

Landesrat Ludwig Schleritzko, ÖkR Maria Forstner und Bgm. WHR DI Markus Reichvater gratulierten der **besten Waldviertler Freiwilligen 2018 der Gemeinde Altenburg Frau Irma Mies** zu ihrer Auszeichnung.



Das Waldviertel schöpft einen Gutteil seiner Kraft und Erfolge aus unzähligen Initiativen und dem persönlichen Einsatz vieler Menschen, die oft relativ unbedankt großartige Dienste leisten.

Die BIOEM in Großschönau hat sich zum Ziel gesetzt, Erreichtes aufzuzeigen, Danke zu sagen und Motivation für kommende Herausforderungen zu geben.

Aus diesem Anlass wurden heuer 75 „HelferInnen im Hintergrund“ aller Bezirke und Teilbezirke des Waldviertels geehrt.

Unter dem Motto „Ehrung der besten Waldviertler Freiwilligen“, überreichten Herr Landesrat Ludwig Schleritzko in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, und Maria Forstner (Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung) die Ehrenpreise an die Geehrten. Unterstützt wird diese wertvolle Aktion jährlich vom Land Niederösterreich und von der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.

Foto: © Markus Lohninger, NÖN

Lesestunde im Kindergarten Altenburg



Die Kinder der 2. Schulstufe der Volksschule Altenburg besuchten die Kindergartenkinder und lasen ihnen in Kleingruppen Bilderbücher vor. Von den Kindergartenkindern wurde dieser Besuch sehr gut aufgenommen und auch die „großen“ Schulkinder genossen den Vormittag. Demnächst wird es auch einen Besuch der künftigen Schulkinder zu einem Schnuppertag in der Schule geben.

Bestandene Fahrradprüfungen



Alle Kinder der 4. Schulstufe der VS Altenburg konnten sich über die bestandene Fahrradprüfung freuen. In einer Feier wurden nicht nur die Fahrradscheine, sondern auch von den Schulkameraden gestaltete Glückwunschkarten überreicht. Gespendet wurde von Herrn Winkelmüller Manfred (Mandy's Fahrradwerkstatt) ein Erste-Hilfe-Paket und eine Trinkflasche. Mit so einer perfekten Grundausrüstung, steht einem Fahrradausflug nichts mehr im Wege.

Foto: © VS Altenburg: 1. R. von li.: Lian Kraft, Konstantin Eder, Matthias Schreiner, Constantin Ebner, Alexander Müllauer, Christina Bilski; 2. R. von li.: Daniel Dangl, Klassenlehrerin Anita Schuster, Melissa Kamp, Manfred Winkelmüller, Leiterin Regina Hartl

Das VOR Jugendticket und Top-Jugendticket 2018/19 für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Ein MUSS für die jungen Leute von heute: VOR-Jugendticket und Top-Jugendticket bieten günstige, sichere und komfortable Mobilität für SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre!



Gerade für junge Menschen in Ausbildung ist das Top-Jugendticket die einfachste und günstigste Art unterwegs zu sein. Damit stehen SchülerInnen und Lehrlingen Bus und Bahn nicht nur für den Weg zur Schule oder Lehrstelle zu Verfügung sondern auch für viele Aktivitäten in der Freizeit. Jugendtickets können von SchülerInnen und Lehrlingen unter 24 Jahren genutzt werden, wenn für sie Familienbeihilfe bezogen wird.

Überall gültig

Mit dem Top-Jugendticket um € 70 können alle Öffis in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland genutzt werden. Dazu gehören nicht nur die ÖBB, die Wiener Linien, der Postbus oder Dr. Richard, sondern auch alle kleineren Bus- und Bahn-Unternehmen sowie Stadtverkehre oder Wieselbusse. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie etwa touristische Angebote oder die private WESTbahn, welche nicht mit den Jugendtickets abgedeckt werden. Damit steht ein riesiges Verkehrsnetz an allen Tagen des Jahres - auch in den Ferien - zur Verfügung. Das Jugendticket um € 19,60 hingegen gilt für Fahrten mit den benötigten Öffis zwischen Hauptwohnsitz und Schule bzw. Lehrstelle.

Die Jugendtickets kann man ab August in **Postfilialen** und bei **teilnehmenden Post Partnern** in Niederösterreich und dem Burgenland, bei Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien sowie im **VOR-ServiceCenter** am Wiener Westbahnhof kaufen. Im **VOR-Online-Ticketshop** auf **shop.vor.at** sowie im Ticketshop der Wiener Linien, ÖBB-Ticketshop und der ÖBB App stehen die neuen Tickets ab Juli zur Verfügung.

Tickets die online gekauft wurden, sind gegen Verlust gesichert und können beliebig oft neu ausgedruckt oder auf das Handy geladen werden. Die neuen Jugendtickets gelten für das kommende Schuljahr vom 1.9.2018 bis zum 15.9.2019 und sind in Kombination mit einem Schüler-, Berufsschul- oder Lehrlingsausweis gültig. Gegen eine Aufzahlung von € 50,40 können SchülerInnen und Lehrlinge jederzeit vom Jugendticket auf das Top-Jugendticket umsteigen. Weitere Informationen zu den Jugendtickets erhalten Sie auf www.vor.at sowie bei der VOR-Hotline unter 0800 22 23 24.

Nur € 70

Top-Jugendticket

für Wien, NÖ und BGLD

Für SchülerInnen und Lehrlinge:

Gültig in Verbindung mit einem Schüler- oder Lehrlingsausweis für alle unter 24 Jahre

Wo und wann gilt das Ticket?

Auf allen Öffis in Wien, NÖ und BGLD vom 1. Sept. bis zum 15. Sept. des Folgejahres

Wo bekomme ich das Ticket?



In Postfilialen, bei teilnehmenden Post Partnern und auf shop.vor.at

Jetzt auch über die VOR AnachB App

Alle Infos und Preise auf www.vor.at



www.vor.at



FLOHMARKT

mit

HAUSMESSE

WANN: Samstag, 08. September 2018 von 09:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 09. September 2018 von 10:00 – 15:00 Uhr

WO: Burgerwiesen 30, 3591 Altenburg

Der Flohmarkt bietet Ihnen ein umfangreiches Sortiment

Gläser, Schuhe, Bilder, Kleidung, Kleinmöbel, von Tupperware bis Partylite, Ski, Schischuhe, Bücher, Schallplatten, Langlaufschuhe und Langlaufschi, Bob, Schaufenstertorso, Bekleidung für Erwachsene, Kinderkleidung, gehäkelte Deckerl, Geschirr, allerlei Krimms Krams, Schmuck und vieles mehr...

Die Aussteller freuen sich, IHNEN ihre neuesten Produkte vorführen zu dürfen. Sie stehen mit Ratschlägen und Informationen zur Verfügung und beraten Sie gerne.



Kostenlose Energieberatung in Altenburg

Die Energieberatung Niederösterreich unterstützt alle Häuslbauer beim nachhaltigen Bauen, Umbauen oder Sanieren und berät alle, die durch Energiesparen nicht nur Kosten senken, sondern auch einen Beitrag zum Umweltschutz leisten möchten. Ab sofort können am Gemeindeamt in Altenburg Gutscheine für eine kostenlose Energieberatung abgeholt werden. Die gesamten Kosten für die Beratung trägt das Land NÖ auf Initiative von LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

Die Themen der Vor-Ort-Energieberatungen reichen vom Heizkesseltausch über die Fenstersanierung, bis hin zur Optimierung der Gebäudehüllen und Stromsparmöglichkeiten. Bei einem ungedämmten Altbestand entfallen alleine 77 Prozent des Gesamtenergiebedarfs auf die Beheizung. Das Einsparpotential ist daher enorm und eine Sanierung lohnt sich. Auf Initiative des Landes Niederösterreich unterstützt die Energieberatung NÖ unter der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) alle Häuslbauer beim nachhaltigen Bauen mit einer kostenlosen Energieberatung. „Jede Niederösterreicherin und jeder Niederösterreicher kann einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Gerade beim Hausbauen beziehungsweise Sanieren eines Altbestandes kann man sehr viel Energie sparen. Man tut somit nicht nur der Umwelt, sondern auch dem eigenen Geldbörserl etwas Gutes“, freut sich LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf über die Aktion.

Altenburgs Bürgermeister DI Markus Reichenvater zeigt sich begeistert von den Vor-Ort-Energieberatungen: „Seitens der Gemeinden möchten wir die Bürgerinnen und Bürger animieren ihre Objekte bezüglich möglicher Energieeffizienzmaßnahmen überprüfen zu lassen. Die Energieberatung NÖ bietet eine firmenunabhängige Vor-Ort Beratung an. Die Kosten für die Beratung selbst übernimmt das Land NÖ und die Beratungen werden äußerst praxisnah durchgeführt. Die Gutscheine können am Gemeindeamt abgeholt werden.“

Die Energie- und Umweltagentur NÖ steht den Gemeinden bei der Durchführung von Veranstaltungen zu den Themen Energie, Umwelt und Natur zur Seite. „Über die Hotline (02742/22144) der Energieberatung NÖ können die Vor-Ort Beratungstermine vereinbart werden“, so Elisabeth Wagner, Regionsleiterin der Energie- und Umweltagentur NÖ für die Region Waldviertel.



Foto: v.l.n.r.: Elisabeth Wagner (Regionsleiterin Energie- und Umweltagentur NÖ für das Waldviertel) und Bürgermeister WHR DI Markus Reichenvater (Altenburg)
Bildnachweis: Gottfried Steinkogler (eNu)

Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ, Telefon: 02742/22144, Montag-Freitag von 8-15 Uhr und Mittwoch von 8-17 Uhr, www.energieberatung-noe.at

Weitere Informationen zur Gemeinde-Beratung

sind am Gemeinde-Telefon der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Nummer 02742/221444, auf www.umweltgemeinde.at und beim Servicetelefon der Energie- und Umweltagentur: 02742/219-19 bzw. auf www.enu.at erhältlich.

Für JournalistInnenrückfragen:

Energie- und Umweltagentur NÖ
Philipp Hebenstreit
Mobil +43 676 83 688 569
philipp.hebenstreit@enu.at, www.enu.at

Für Rückfragen:

Energie- und Umweltagentur NÖ
Tel. 02742 219 19
www.enu.at

Alfred Blaim



Abenteuer

ASIEN

HDAV Live-Multivisions-Show



**mit dem
Motorrad
durch den Iran,
Zentralasien,
die Mongolei
nach
Wladiwostok
und zurück**

18.10. 19:30 Uhr
Stift Altenburg, Theatersaal

Eintritt: freiwillige Spenden
Veranstalter: Katholische Männerbewegung,
Pfarre Altenburg

Bäckerei-Cafe Wögenstein
3591 Altenburg



Information zu Big Bags beim Gelben Sack/bei Gelber Tonne von GVH

Es traten immer wieder Interpretationsprobleme zum Thema der Mitnahme von „Big Bags“ bei der „gelbe Tonne/Sack Sammlung“ auf. So hat Saubermacher bei der letzten Sammlung gar keine Big Bags mehr mitgenommen. Fix ist laut Ministerium, dass leere, und nicht mit anderen Abfällen (z.B.: Folien, oder Planen usw.) gefüllte, Big Bags Verpackung sind.

Rein rechtlich wären diese „Big Bags“ auf Basis der Verpackungsverordnungsnovelle und den diesbezüglichen Begleitgesetzen, mit sicher mehr als 1,5m² Oberfläche, aber nicht mehr den Haushaltsverpackungen zuzurechnen. In der Praxis fallen diese aber auch beim Haushalt an.

Wir haben daher, um die Probleme bei der Sammlung für die Zukunft hintanzuhalten, mit Saubermacher und der ARA AG, die für den Bezirk Horn Ausschreibungsführer ist, und damit Saubermacher mit der Abfuhr des gelben Sackes/Tonne beauftragt hat, einen Lösung für die Praxis verhandelt.

Die Lösung lautet wie folgt:

Kleinmengen:

Bis zu 3 Stück Big Bags werden pro an die Müllabfuhr angeschlossenenem Objekt beim jeweiligen Objekt mitgenommen. Diese leeren Big Bags müssen allerdings, sollten sie nicht in der gelben Tonne, oder im Gelben Sack mitverpackt sein, einzeln (stückweise) gebündelt sein.

Größere Mengen:

Bei größeren Mengen geht die ARA AG davon aus, dass es sich um Big Bags aus gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben handelt. Dies Mehrmengen werden von Saubermacher bei der Haushaltsleichtverpackungssammlung (gelbe Tonne/Sack) in Zukunft nicht mehr mitgenommen. Größere Mengen aus Haushalten und generell Mengen aus Gewerbebetrieben können bei der „Regionalen Übernahmestelle“ im ALZ Waldviertel in Rodingersdorf zu den Öffnungszeiten angeliefert werden.

Für Betriebe ist dazu allerdings die AN Nummer die bei der Verpackungskordinierungsstelle (VKS) erhältlich ist, notwendig.



Gemeindeverband Horn
für Abfallwirtschaft und Abgaben
3580 Mold 89



Ing. Georg Schmied
Geschäftsführer

Tel.: 02982 / 53 310-0Fax: 02982 / 53 310-50

Mail: office@gvhorn.at



Renate Seebauer

Sagen und andere Kuriosa aus dem Poigreich

Mit historischen und didaktischen Anmerkungen

Schriften zur Kulturgeschichte, Band 52

Hamburg 2018, 150 Seiten

ISBN 978-3-339-10266-9

Erlebnissagen, Gründungssagen, Historische Ereignisse, [Kulturgeschichte](#), Kuriosa, Lokalsagen, Poigenreich, Poigreich, [Sagen](#), Sagendidaktik

Zum Inhalt

Mit dieser Sammlung von „Sagen und anderen Kuriosa“ wurde erstmals versucht, einen topografisch näher beschriebenen Raum – das Poigreich (Hornener Becken inklusive angrenzender Bereiche) – hinsichtlich seiner Sagenwelt zu erforschen. Es wurde evident, dass sich tradierte Sagen primär auf historische Ereignisse beziehen (Klostergründungen, Schwedenkriege), nicht so sehr, wie in anderen Regionen des Waldviertels, auf die „wilde Jagd“, auf „Grenzsteinversetzer“ oder die „weiße Frau“....

Eine akribische Analyse der Presse des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts ergab, dass der erfasste topografische Raum relativ spät, etwa nach 1870, in den Printmedien präsent wurde.

Zielgruppe: Kulturgeschichtlich interessierte Leserinnen und Leser zwischen 9 und 99, die auch den historischen Hintergrund zu den jeweiligen Sagen erfahren wollen.

Quelle: <https://www.verlagdrkovac.de/978-3-339-10266-9.htm>

Hohe Aloe Vera – Anteile für intensive Pflege und Regeneration.

**Besonders milde und verträgliche Pflege ohne weiteren Zusatz von Parabenen oder Mineralien.
Ohne Tierversuche!**



Mein Name ist **Andrea Reitgruber**, ich freue mich für Sie als **LR Health & Beauty Beraterin** tätig zu sein.

Ich lade Sie ein, Aloe Vera Produkte der Firma LR kostenlos und unverbindlich zu testen.

Eine Win-Win Situation Sie bekommen 100 % Bio – Produkte zum Testen, und ich lerne nette neue Leute kennen. Alles ohne Zwang und unverbindlich, melden Sie sich jetzt bei mir.

LR Health & Beauty Produkte sind für die ganze Familie und jedes Budget.



Angereichert mit pflegenden Bio – Extrakten speziell auf das jeweilige Pflegebedürfnis abgestimmt.

**Andrea Reitgruber
0650 / 2826937**



Die negativen Seiten von Sonne, Hitze und Trockenheit.

Der NÖ Zivilschutzverband berät Sie gerne.

www.noezsv.at

Sturm – die unterschätzte Gefahr

Immer häufiger wird unser Land von Stürmen mit extremen Windgeschwindigkeiten heimgesucht. Die Ursache dafür ist vor allem im Herbst und Winter der durch die globale Erwärmung verursachte ständig steigende Temperaturunterschied zwischen der Polarregion und dem Süden. Was aber mitunter gerne übersehen wird ist, dass es auch in den Frühjahrs- und Sommermonaten immer wieder zu Stürmen kommen kann. Diese sind nicht minder gefährlich und sind keinesfalls zu unterschätzen.

Die Luftdruckwerte haben sich im Lauf der Zeit – auch verbunden mit der Klimaveränderung – doch ziemlich geändert. Daher ziehen die Stürme heutzutage auf einer nördlicheren Bahn als noch in der Vergangenheit über Europa. Darum kommt es auch in Österreich vermehrt zu starken Stürmen. Auffällig ist dabei, dass die Geschwindigkeit der Sturmspitzen mittlerweile Ausmaße erreichen, die vor einigen Jahren noch als unmöglich angesehen wurden. Wurden in den 1990er-Jahren „nur“ Sturmspitzen von etwa 150 Stundenkilometer in Österreich gemessen, so erreichten die Orkane in jüngerer Zeit Windgeschwindigkeiten von etwa 216 bis 230 (!) Stundenkilometer. Und derartige Stürme erhalten ihre zerstörerische Energie heute über einen längeren Zeitraum aufrecht, als noch vor wenigen Jahrzehnten.



Bei Sturm und Orkan mit anhaltend hoher Windgeschwindigkeit sind vor allem der Winddruck sowie die darauf noch aufsetzenden höheren Böen problematisch. Dächer oder Teile davon können abgedeckt werden, Bäume, Strommasten, Antennen und ähnliches von der Gewalt des Windes geknickt werden. Gegenstände, die dem Wind eine große Angriffsfläche bieten (wie zum Beispiel Markisen, Partyzelte, Sonnenschirme, leichte

Überdachungen und mehr), können durch die Böen aus ihrer Verankerung gelöst werden. Kraftfahrer kennen das Problem des heftig einsetzenden seitlichen Schiebens beim Verlassen eines Waldstückes, eines Tunnels oder einer windgeschützten Lage (etwa nach dem Vorbeifahren an Lastkraftwagen).

Vorbeugende Schutzmaßnahmen für Sturm:

- Stabile Dachkonstruktion und feste Verankerung im Mauerwerk mit Hilfe von Mauerankern, Schrauben und Metallbändern.
- Abspannen von Masten, Antennen und Schornsteinen zur Verhinderung von langperiodischen Schwingungen und periodische Überprüfung derartiger Einrichtungen.
- Zusätzlich sollten in Warnsituationen Gerüste, Werbetafeln, Markisen, Partyzelte, Abdeckplatten und –planen fest verankert oder abgebaut werden
- Schutz vor entwurzeltten Bäumen in Hausnähe durch entsprechenden Abstand oder Zurückschneiden gebäudenaher Bäume auf höchstens Firsthöhe.

- Vorbeugend sollten Sie in regelmäßigen Abständen Dächer und Schornsteine auf lose Dachziegel oder Bleche und ähnliches überprüfen.
- Vorratshaltung von Ersatzdachplatten und Folien zur temporären Vermeidung von Nässeschäden im Schadensfall.
- Abdecken von Glasflächen im privaten Bereich (Rollläden) und im Gewerbe, zum Beispiel bei Gewächshäusern (hagelsichere Glastypen).
- Umrüstung auf hagelsichere Dächer durch Betondachpfannen, verstärkte Bleche oder Spezialfolien mit Kiesschüttung und Seitenabdeckung.
- Nicht befestigte Gegenstände, die sich außerhalb des Hauses im Garten befinden, in Sicherheit bringen (z. B. Mülltonnen, Wäsche, Blumenkübel, Werkzeuge, Gartenmöbel, usw.)!

Verhaltensregeln und Tipps bei schweren Stürmen:

- Vorsicht bei Fahrten auf besonders exponierten Straßenabschnitten und Brücken – vor allem Gefahr für große Lastwagen und Wohnanhänger! Beachten Sie die Tipps der Autofahrerklubs!
- Meiden Sie Fahrten durch Waldgebiet und Alleen!
- Vorsicht bei Freiluftveranstaltungen – es wird empfohlen derartige Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen abzusagen.
- Fenster und Türen schließen (auch nicht kippen)! Wenn vorhanden, Rollläden oder Fensterläden schließen!
- Verlassen Sie bei Sturm die schützenden Wohnräume nicht – Gefahr durch herabstürzende Trümmer, Bäume oder elektrische Leitungen!
- Wenn Ihr Haus von hohen Bäumen umgeben ist, halten Sie sich nicht im Dachgeschoß auf! Meiden Sie auch Fensterflächen, die zu Bruch gehen könnten!
- Meiden Sie den Aufenthalt in Parks, Waldgebieten und auf Friedhöfen!
- Lassen Sie sich nicht von plötzlich eintretender Windstille täuschen! Schalten Sie das Radio zur weiteren Information über die Wetterentwicklung ein!
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten müssen, meiden Sie die Nähe von Gebäuden Gerüsten, hohen Bäumen und Strommasten!
- Parken Sie Fahrzeuge nicht in der Nähe von Häusern oder hohen Bäumen! Parken Sie ihr Fahrzeug in der Garage! Keine Unterführungen für Parkzwecke benutzen, um Rettungskräften freie Zugangswege zu den Einsatzorten zu gewähren.
- Bei Stürmen Zelte und Wohnwagen verlassen, da aufgrund mangelnder Verankerung Umsturzgefahr besteht.
- Überprüfen Sie vor dem Sturm ihre Taschenlampen bzw. Notstromversorgung – Gefahr von Stromausfällen
- Beginnen Sie allfällige Aufräumarbeiten erst nach Ende des Sturmes. Achten Sie dabei auf ausreichenden Abstand zu möglicherweise einsturzgefährdeten Bauten sowie zu abgerissenen Stromleitungen!
- Denken Sie auch an Menschen in Ihrer Umgebung, die hilfsbedürftig sind oder die kein Deutsch verstehen. Sie benötigen Ihre Unterstützung.

Weiterführende Links:

ZAMG

www.zamg.ac.at

Unwetterzentrale

www.unwetterzentrale.at

Die Umweltdatenbank

www.umweltdatenbank.de

ORF – Wetterinfo

wetter.orf.at

Gefährlich werden Winde und Böen ab einer Stärke von 8 auf der Beaufort-Skala. Die Auswirkungen können Sie in der nachstehenden Tabelle nachlesen.

Stärke	Bezeichnung	Auswirkungen	m/sek	km/h
0	Windstille	Rauch steigt senkrecht auf	0,0 - 0,2	- 1
1	leiser Zug	Rauchablenkung sichtbar	0,3 - 1,5	- 5
2	leichte Brise	im Gesicht spürbar	1,6 - 3,3	- 11
3	schwache Brise	dünne Zweige bewegen sich	3,4 - 5,4	- 19
4	mäßige Brise	Wimpel gestreckt, loses Papier fliegt	5,5 - 7,9	- 28
5	frische Brise	größere Zweige bewegen sich	8,0 - 10,7	- 38
6	starker Wind	starke Äste bewegen sich, knatternde Fahnen	10,8 - 13,8	- 49
7	steifer Wind	Bäume bewegen sich	13,9 - 17,1	- 61
8	stürmischer Wind	Autos geraten ins Schleudern	17,2 - 20,7	- 74
9	Sturm	leichte Beschädigungen	20,8 - 24,4	- 88
10	schwerer Sturm	entwurzelte Bäume	24,5 - 28,4	- 102
11	orkanartiger Sturm	schwere Zerstörungen	28,5 - 32,6	- 117
12	Orkan	Verwüstungen	+ 32,6	+117



HAUSER Thomas
Landesgeschäftsführer
Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebarnerstrasse 106
3430 Tulln
02272/61820 28
02272/9005 13198
0664 8444489
thomas.hauser@noezsv.at

Gemeindeamt: Altenburg

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „ORF ohne Zwangsgebühren“

Aufgrund der am 4. Juli 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 1. Oktober 2018,
bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,**

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsförmular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wähler evidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Altenburg, 3591 Altenburg, Zwettler Straße 16

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	1. Oktober 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	2. Oktober 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch,	3. Oktober 2018, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Donnerstag,	4. Oktober 2018, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	5. Oktober 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	6. Oktober 2018, von 08.00 bis 10.00 Uhr.
Sonntag,	7. Oktober 2018, geschlossen,
Montag,	8. Oktober 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

*Der Bürgermeister:
WHR DI Markus Reichenvater*

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Frauenvolksbegehren“
- „Don't smoke“

Aufgrund der am 23. April 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 1. Oktober 2018,
bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Altenburg, 3591 Altenburg, Zwettler Straße 16

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	1. Oktober 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	2. Oktober 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch,	3. Oktober 2018, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Donnerstag,	4. Oktober 2018, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	5. Oktober 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	6. Oktober 2018, von 08.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag,	7. Oktober 2018, geschlossen,
Montag,	8. Oktober 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

Der Bürgermeister:
WHR DI Markus Reichenvater

Ergebnis der letzten Wasseruntersuchung

Das zusammenfassende Gutachten vom Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien vom 25. Juli 2018 lautet: Das von der WVA Horn gelieferte und in den Ortsnetzen der WVA Altenburg verteilte Wasser entspricht in den überprüften Objekten im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Chemischer Befund:

PH Wert: 7,8
Gesamthärte: 16,9 in °dH
Calcium: 78,4 mg/l
Magnesium: 25,9 mg/l
Wassertemperatur: 18,6 °C
Nitrat: 5,4 mg/l

Chlorid: 22,4 mg/l
Sulfat: 71,3 mg/l
Eisen: <0,0300 mg/l
Mangan: <0,0100 mg/l
Carbonathärte 13,1 in °dH
Kalium: 3,0 mg/l



GEFAHREN IM URLAUB

Der NÖ Zivilschutzverband berät Sie gerne.

www.noezsv.at

Sagen aus der Gemeinde Altenburg von Dr. Wilhelm Scheidl

DAS KILIANKREUZ

Etwa 150 m westlich des Hutbigls (Höhe 411 m), an einer Feldweggabelung in Richtung Taffa in einem Robinienhain ein wenig versteckt, steht dieses Flurdenkmal. In einem Büchlein von Karl Süß: „100 Ortssagen aus dem Horner Gau“, Eggenburger Buchdruckerei 1922, wird folgende Sage berichtet:

In der Thomasnacht (29. Dezember) nahmen die Ortsburschen die üblichen Räucherungen in den Häusern vor und versammelten sich dann um Mitternacht an der Stelle, wo jetzt das Kiliankreuz steht. Während sie die vorgeschriebenen Gebete verrichteten, kam ein arger Sturmwind auf und der Teufel sauste in der Luft daher. Vor Schrecken verließen sie dann an derselben Stelle den Ort. Zum Andenken an diese Nacht ließen sie dann an derselben Stelle eine Steinsäule errichten. Der Bauer Kilian stiftete später statt dieser ein Kreuz.

Dieses Kreuz und die kleine Kapelle in der Nähe des Friedhofes wurden aus Dankbarkeit für die glückliche Heimkunft eines gewissen Gasselseder aus dem Franzosenkrieg im Jahre 1813 erbaut.



Abb. 1: Das „Kiliankreuz“ nahe dem Hutbigl, nördlich von Altenburg.

Soweit der Bericht über die Sage. Der Name Kilian war einst in Altenburg bekannt. Frau Siegl, die im Altenburger Bauernhaus Nr. 18 (heute Hornerstraße Nr. 8) aufgewachsen war, berichtete, dass ihre Großmutter väterlicherseits den Namen Kilian trug.

Der Marterlforscher Professor Walter Zach-Kiesling vermutete in einer Zusammenstellung mit dem Titel „Religiöse Kleindenkmäler in und um das Horner Becken“ aus dem Jahre 1992, dass auf früherer Zeit an dieser Stelle ein steinerner Bildstock stand, dessen Aufsatz verwitterte und verloren ging. Auf dem intakten, im Mittelteil achteckigen Schaft wurde dann das gusseiserne Kreuz mit der Gruppe Maria, Johannes, Magdalena und eine vierte Figur aufgesetzt.

Der Bau der ehemaligen Kapelle in der Nähe des Friedhofes durch Josef Gasselseder im Jahre 1813 ist erwiesen (siehe „Altenburger Gemeindenachrichten“, Ausgabe Nr. 1, März 2013). Wieweit Gasselseder mit der Errichtung des Kiliankreuzes in Verbindung steht, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Im gleichen anfangs erwähnten Büchlein wird auch folgende Sage erzählt:

DER EISTEFEL

Zwei Burschen aus der Umgebung von Altenburg blieben einmal, als sie nach dem „Holzmachen“ im Walde einen Abstecher nach Altenburg machten, bis um Mitternacht im Wirtshaus. Zum Heimweg wählten sie den Fußweg, der längs der Tiergarteneinfriedung über die Hochwiese führt. Der Weg war ziemlich beschwerlich, weil die Wiese, die knapp am Ufer

des Kampes liegt, von dem kurz vorher abgegangenen Eisstoße des Flusses her noch voll mit Schollen bedeckt war. Die Burschen fluchten über den „Teixels-Fluß“ und meinten damit den Kamp, der alle Jahre solche „Dummheiten“ machen müsse. Als sie just mitten auf der Wiese waren, erhob sich plötzlich vor ihnen eine riesige dunkelgraue Gestalt mit Augen, so groß wie feurige Pflugräder und einer aus dem Munde hängenden feurigen Zunge. Dieses Gespenst versperrte beiden den Weg. Den Burschen ging der „Schiach“ an, und vor Angst rann ihnen trotz der großen Kälte der Schweiß über den Rücken. Zum Glück kam aber der eine auf den frommen Einfall, den heiligen Christophorus anzurufen, worauf das Gespenst augenblicklich verschwand. Mit Entsetzen sahen die Burschen noch, wie der Teufel – den heiligen Christophorus anzurufen, worauf das Gespenst augenblicklich verschwand. Mit Entsetzen sahen aber die Burschen noch, wie der Teufel – denn er war das Gespenst – durch den reißenden Kamp hindurchschritt, als wäre kein Wasser im Flussbett, und dann unter einem höllischen Gelächter, wie wenn man eine Menge leerer Fässer herumrollen würde, die jenseitige Lehne hinauflief, sodass nach allen Seiten feurige Funken umherflogen. Seit der Zeit fluchen die Leute, die von der Geschichte wissen, nicht mehr auf den „Teixels-Kamp“.

DIE SAGE VOM HUNGERKREUZ

(Quelle: Wilhelm Naber, Heimatkundliche Stoffsammlung 1953/54. Nacherzählt von Dr. Wilhelm Scheidl.)

Vor vielen Jahren lebte in Fuglau eine Familie, die zwei Kinder hatte. Letztere gingen oft in den Wald um Beeren und Pilze zu sammeln. Eines Tages trug sich Folgendes zu: Die beiden Kinder, die wieder, wie schon oft, den Wald aufgesucht hatten, kamen vom Weg ab und verloren die Orientierung. Da sie bis zum Abend nicht heimgefunden hatten, mussten sie, durch das lange Herumirren übermüdet, auf dem Waldboden schlafend, die Nacht verbringen. Am nächsten Morgen versuchten sie erneut den rechten Weg zu finden, doch vergebens. So irrten sie mehrere Tage umher. Endlich gelang es ihnen das freie Feld zu erreichen, wo sie infolge Mangel an Nahrung und übermüdet, vor Schwäche zusammengebrachen und starben, bevor sie noch ihren Wohnort erreichen konnten. Im folgenden Sommer fand ein Bauer bei der Erntearbeit die Toten, die von dessen Frau als die vermissten Kinder erkannt wurden.



Abb. 2 a-c: Das ehemalige „Hungerkreuz“ aus Holz in der Nähe von Fuglau.

Zum Andenken an dieses traurige Ereignis errichteten die Eltern der beiden „verhungerten“ Kinder an der Stelle, an der sie gefunden wurden ein hölzernes Kreuz, das nunmehr als Hungerkreuz bezeichnet wurde.

Walter Zach-Kiesling erwähnt in einer Zusammenstellung mit dem Titel „Bildstöcke und Kreuze in und um Altenburg“ aus dem Jahre 1987 dieses Flurdenkmal als ein „liebvoll erneuertes Kreuz“. Desgleichen wird von Johann Rotter in dem Buch „Bildstockwanderung im Poigreich und



Abb. 2 d: Das ehemalige „Hungerkreuz“ aus Holz in der Nähe von Fuglau.



Abb. 3: Das derzeitige „Hungerkreuz“, errichtet von der Familie Daniel aus Fuglau.

Umgebung“, Winkelwerk 2005, das Hungerkreuz als ein Holzkreuz mit Christusbild beschrieben. Es befand sich etwa 50 m seitlich der Straße von Fuglau nach Steinegg in den Feldern mit der Flurbezeichnung „Hungerfeld“. Im Frühjahr 2017 fassten die Landwirtschaftsfamilie Daniel aus Fuglau und Freunde den Entschluss, ein neues Kreuz aufzustellen. Das schon stark verwitterte Holzkreuz wurde durch ein eisernes, liebevoll renoviertes Grabkreuz ersetzt, und trägt die Aufschrift „Hungerkreuz“. Es steht nunmehr auf einem Grundstück der Familie Rieppel. Das von Frau Anna Mayer zusammen mit einer Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1987 errichtete und aus Eichenholz bestehende Kreuz existiert heute noch. In einer eingerahmten Tafel, am Kreuz befestigt, ist noch der Wortlaut aus dem Jahre 1953/54 zu lesen.

Dieses neuerrichtete Flurdenkmal wurde am 30. Juni 2018 vom Abt des Stiftes Altenburg, MMag. Thomas Renner, im Beisein zahlreicher Freunde der Familie Daniel feierlich gesegnet.

DER WEISSE HENGST

(Aus der Zeitung „Boten aus dem Waldviertel“, Nr. 468. Erzählt von Aurelius Polzer.)

Einem Bauern, der um die Mitternachtsstunde von Steinegg nach Wanzenau fahren wollte, erzählten die Leute von einem Gespenst, einem weißen Hengst, der um diese Zeit sich dort zeige, den Wanderern nachlaufe, und ihnen laut in die Ohren wiehere. Der Bauer aber musste fort und trat zögernd und bebend seinen Weg an. Er dachte an nichts anderes als an den weißen Hengst. Auf einmal glaubte er dessen Wiehern zu hören, immer lauter, immer unheimlicher, und da sah er ihn schon in der Ferne stehen. Trotzdem zog er weiter; dabei betete er und schlug ein Kreuz um das andere über seine sündige Brust. Dazwischen wieherte es unaufhörlich, und es war, als ob das Wiehern ein Pfeifen und Heulen würde. Endlich war der Bauer beklommenen Herzens zu der Stelle gelangt, wo er den weißen Hengst zu sehen fürchtete; es war eine Fläche voll weißen Sandes, und das Wiehern war das Heulen des Sturmwindes gewesen.

Ihre Experten

FÜR VERSICHERUNG, VORSORGE
UND VERMÖGEN.

TEAM KAINZ – PRIBITZER & PARTNER

Bahnstraße 5, 3580 Horn
Tel.: 05 9009-82661, Fax: 05 9009-42661

allianz.at/kc-horn



Wochenend- und Feiertagsdienst des Arztes

18./19. August 2018	Dr. Peter Mies	Altenburg	02982/2443
25./26. August 2018	Dr. H. u. Dr. B. Dollensky OG	Gars/Kamp	02985/2340
01./02. September 2018	Dr. Christian Tueni	Neupölla	02988/6236
08./09. September 2018	Dr. Andjela Erstic	Brunn/Wild	02989/22000
15./16. September 2018	Dr. H. u. Dr. B. Dollensky OG	Gars/Kamp	02985/2340
22./23. September 2018	Dr. Heidelinde Schuberth	St. Leonhard/Hornerwald	02987/2305
29./30. September 2018	Dr. Anita Greilinger	Gars/Kamp	02985/2308
06./07. Oktober 2018	Dr. Christian Tueni	Gars/Kamp	02988/6236



Notrufnummern:

Ärztenuotrufnummer	101 (ohne Vorwahl)
Freiwillige Feuerwehr	Notruf 122
Polizei	Notruf 133
Rettung	02982/2244 oder Notruf 144
Vergiftungs-Info	01/4064343

Bereitschaftsdienst der Apotheke der Landschaftsapotheke Horn:

Täglich (auch Sonn- u. –
Feiertags von 0 bis 24 Uhr), 02982/2255
Hauptplatz 14, 3580 Horn

Abfuhrterminkalender

Monat	Bio	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack/Tonne
August	19.08. 25.08.	24.08.	28.08.	28.08.
September	22.09.	21.09.		
Oktober	06.10. 20.10.	19.10. + A	23.10.	09.10.
November	04.11.	16.11. + A		20.11.

Sperrmüll am 19.03. und 10.09.2018

Elektrische Kleingeräte, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen und Eisenschrott: jeden 1. Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum Altenburg

Problemstoffsammlung am 19.03. und 17.09.2018 zu folgenden Zeiten:

Steinegg	12.15 - 12.25 Uhr Blaim	Altenburg	13.45 – 14.00 Uhr Bauhof
Fuglau	12.45 - 13.00 Dorfplatz	Burgerwiesen	14.15 – 14.30 Jugendzentrum
Mahersdorf	13.15 – 13.30 Ortsmitte		

Empfehlen Sie uns weiter!
Es lohnt sich!

s Komfort Konto mit George
Willkommen beim Konto, das einfach mehr kann.

Kontowechselservice, rasch und bequem.



Infos bei unseren KundenbetreuerInnen
oder unter www.sparkasse.at/horn

SPARKASSE 
Horn-Ravelsbach-Kirchberg
Was zählt, sind die Menschen.